Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/9/25 4Ob8/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1979

Norm

ABGB §1491
TirKollV für Gutsangestellte §25

Rechtssatz

Zur Einhaltung der Verfallsfrist genügt es, wenn der Dienstnehmer gegenüber seinem Dienstgeber Ansprüche auf kollektivvertragliche Entlohnung geltend macht, auch wenn diese Ansprüche zunächst auf einen anderen KollV gestützt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 8/79
  Entscheidungstext OGH 25.09.1979 4 Ob 8/79
  Veröff: Arb 9817

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0034476

Dokumentnummer

JJR_19790925_OGH0002_0040OB00008_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at